



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 34-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 08.09.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 125.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Im Wiesengrund 19, 21, 69250
Schönau
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönau Blatt 1452

59 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schönau, Flurstück 392

Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 19, 21

Größe: 2.248 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses 1 nebst Kellerraum und Speicherabteil, alles mit Nr. 2.

Alleiniges Sondernutzungsrecht an dem blau umrandeten und mit Nr. 2 bezeichneten, unbebauten Grundstücksteil.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohneinheit im EG eines Mehrfamilienwohngebäudes (Baujahr um 1990) mit 14 Wohneinheiten. Wohnfläche: 2 ZKB, Terrasse, 70,57 m², vermietet, unter Zwangsverwaltung. Für Mängel/Schäden an dem Gesamtobjekt wurde eine Wertminderung von anteilig 25.000,00 € berücksichtigt.

Verkehrswert: 125.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7001 391, Az. 1 K 34/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.